



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.08.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

### **Herstellung eines Regenwasserkanals und Erneuerung der Straße im Föhrenweg**

#### Beschlussvorschlag:

- (1) Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zur Herstellung der Regenwasserkanalisation, der wiedermaligen Straßenerneuerung im Föhrenweg sowie der Ergänzung der vorhandenen Beleuchtungsanlage zu.
- (2) Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung auf dem PSP 7.100582.700.003 „Ausbau Straße Föhrenweg“ in Höhe von 420.000 € zu. Als Deckung dienen nicht benötigte Mittel auf den PSP 7.100403.700.003 „Ausbau RW-Kanal Föhrenweg“ (150.000 €) und 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ (270.000 €).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

In der Budgetplanung des PSP 7.100403.700.003 „Ausbau RW-Kanal Föhrenweg“ wurden für die Deckensanierung 150.000 € vorgesehen, die bei einer grundhaften Erneuerung im Produktbereich 53 (Ver- und Entsorgung) nicht mehr benötigt werden. Der Betrag soll nun als Deckung für das neue PSP 7.100582.700.003 „Ausbau Straße Föhrenweg“ im Produktbereich 54 (Verkehrsflächen und –anlagen) genutzt werden.

Die restlichen 270.000 € können vom PSP 7.100404.700.003 „Ausbau RW-Kanal Grenzweg“ bereitgestellt werden, da der Ausbau des Grenzwegs erst in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2022 geplant wird. Im Zuge der Haushaltsberatungen 2022ff wird der fehlende Restbetrag von 120.000 € für das PSP 7.100404.700.003 angemeldet.

Investitionsmaßnahmen							
<b>Produktbereich:</b>	<b>53 – Ver- und Entsorgung</b>						
<b>Maßnahme:</b>	<b>7.100403 – Ausbau RW-Kanal Föhrenweg</b>						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	126.700 €			44.300 €	82.400 €		
Auszahlungen	220.000 €	20.000 €	200.000 €				
städt. Eigenanteil	93.300 €	20.000 €	200.000 €	-44.300 €	-82.400 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	148.880 €		51.940 €	96.940 €			
Auszahlungen	370.000 €	20.000 €	350.000 €				
städt. Eigenanteil	221.120 €	20.000 €	298.060 €	-96.940 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	-22.180 €	0 €	-51.940 €	-52.640 €	82.400 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-150.000 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>+127.820 €</b>	<b>0 €</b>	<b>+98.060 €</b>	<b>-52.640 €</b>	<b>+82.400 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		2.799 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		1.166 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>3.965 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100582 – Ausbau Straße Föhrenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	270.000 €			94.500 €	175.500 €		
Auszahlungen	420.000 €		420.000 €				
städt. Eigenanteil	150.000 €	0 €	420.000 €	-94.500 €	-175.500 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	270.000 €	0 €	0 €	94.500 €	175.500 €	0 €	0 €
Auszahlungen	420.000 €	0 €	-420.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<b>-150.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-420.000 €</b>	<b>+94.500 €</b>	<b>+175.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		4.500 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		3.000 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>7.500 €</b>	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: s. Beschluss				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

**Veranlassung**

Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche im Föhrenweg über Sickerschächte ist rechtlich nicht mehr zulässig, so dass laut Abwasserbeseitigungskonzept 2018-2023 eine abwasserrechtskonforme Entwässerung zu schaffen ist. Der Bau- und Betriebsausschuss hat am 17.06.2021 das Baukonzept zur Kenntnis genommen (DS 17/190) und die Verwaltung mit der Durchführung einer Anliegeranhörung gemäß § 8 a KAG beauftragt.

## Entwurfsplanung

### 1) Kanalisation

Die von der Kottowski Ingenieurgesellschaft erarbeitete Planung sieht die Herstellung eines Regenwasserkanals DN 300 aus Betonrohren vor. Während ein kurzer Abschnitt im südlichen Bereich an den bestehenden Kanal in der Kastanienallee angeschlossen wird, entwässert der Großteil des Föhrenwegs nach Norden zur Alten Hünxer Straße, wo an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen werden kann (vgl. auch Anlage 1)

Im Stichweg wird das Niederschlagswasser über eine Mittelrinne geführt und dann mittels einer Schleppleitung in den neuen Kanal eingeleitet.

Vor dem Abschluss der noch anstehenden Ausführungsplanung wird der Zustand der Grundstücksanschlussleitungen der Schmutzwasserkanalisation geprüft. Sollte sich zeigen, dass Anschlussleitungen erneuert werden müssen, würde dies während der Straßenerneuerung in offener Bauweise erfolgen. Die Kosten für eine Erneuerung wären nicht beitragsfähig und würden aus dem Budget der investiven Kanalsanierung finanziert.

### 2) Verkehrsflächen

Zur Vorbereitung der Anliegerversammlung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich eingeladen, Ideen und Vorstellungen zur geplanten Maßnahme zu äußern. Bei einer Beteiligung von 38 % der Anlieger wurden keine Veränderungen am geplanten Straßenraumprofil oder der Verkehrsführung gewünscht. Die vorgestellte Planung orientiert sich deswegen am vorhandenen Straßenquerschnitt, so dass die Gehweg-, Fahrbahn- und Parkstreifenbreiten unverändert bleiben sollen. Der Lageplan und die Regelquerschnitte können den Anlagen 2 bis 5 entnommen werden.

Die Gehwege sollen in Pflasterbauweise mit grau-nuanciertem Betonsteinpflaster 20/10/8 auf 4 cm Bettung, 15 cm Schottertragschicht und 28 cm Frostschutzschicht hergestellt werden. Die Gehwege sollen zur Fahrbahn mit einem Rundbord (Radius 5 cm) eingefasst werden, der im Bereich der Zufahrten auf 2 cm abgesenkt werden soll. Es sollen die gleichen Pflastersteine verwendet werden, die auch für die Gehwege der Alten Hünxer Straße vorgesehen sind.

Die Fahrbahn soll in Asphaltbauweise mit einer 4 cm dicken Asphaltdecke auf einer 8 cm dicken Asphalttragschicht ausgeführt werden. Darunter ist eine 15 cm dicke Schottertragschicht aus Recyclingmaterial sowie eine 28 cm dicke Frostschutzschicht geplant. Der Aufbau entspricht der Belastungsklasse Bk0,3 der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) und basiert auf der Einordnung des Föhrenwegs als Wohnstraße gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt).

Der östlich angeordnete Parkstreifen ist als anthrazitfarbene Pflasterfläche geplant, die an den Zufahrten durch graues Pflaster unterbrochen wird. Zu den Grundstücken soll der Parkstreifen mit Hochbordsteinen abgegrenzt werden, die im Bereich der privaten Zufahrten durch Rundbordsteine (Radius 2 cm) ersetzt werden. Zur Fahrbahn soll der Parkstreifen mit Rundbordsteinen (Radius 2 cm) eingefasst werden.

Der Stichweg soll als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt werden. Hierzu ist die Herstellung einer roten Betonsteinpflasterfläche (Steinformat: 20/10/8 cm mit Mikrofase) mit Mittelrinne und einer Einfassung durch Tiefbordsteine geplant.

Zur Verbesserung der Ausfahrtsituation des Stichwegs ist in der westlichen Fahrbahnhälfte des Föhrenwegs eine Einengung geplant. Durch parkende Fahrzeuge in Höhe der Garage von Hausnummer 1 a und eine Hecke auf dem Grundstück Föhrenweg 1 a ist die notwendige Sichtbeziehung stark eingeschränkt. Durch die punktuelle Aufweitung des Gehwegs wird einerseits der südlich fahrende Verkehr in die Gegenfahrbahn geführt, was eine Verzögerung der Geschwindigkeit erzeugt. Andererseits vergrößert sich das Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer, die aus dem Stichweg nach links zur Alten Hünxer Straße abbiegen wollen.

Die Auswertung der aktuellen Starkregenkarte hat gezeigt, dass im Föhrenweg neben dem direkten Niederschlag im Föhrenweg auch mit einem Zustrom von Oberflächenwasser von der Alten

Hünxer Straße zu rechnen ist. Unmittelbar südlich des Einmündungsradius Föhrenweg/Alte Hünxer Straße ist deshalb eine 8 cm hohe Aufpflasterung in der Fahrbahn geplant. Durch die 5,50 m lange Anhebung der Fahrbahn soll bei Starkregenereignissen der Zustrom von Oberflächenabfluss aus der Alten Hünxer Straße verhindert werden.

Die Rampen der Aufpflasterungen können entweder mit Formsteinen oder mit Asphaltkeilen (wie in der Königsberger Straße) hergestellt werden. Neben dem Rückhalt von Starkregenabflüssen reduzieren die Rampen die Einfahrts- und Ausfahrtsgeschwindigkeit im Föhrenweg, was die Verkehrssicherheit für die querenden Fußgänger und Radfahrer in der Alten Hünxer Straße erhöht.

### 3) Baumstandorte

Im Bereich der Einengung am Stichweg sowie vor dem Haus Föhrenweg 17 hat das Ingenieurbüro zwei neue Bäume vorgesehen. Beide Standorte sollen so in der westlichen Fahrbahnhälfte positioniert werden, dass sowohl die Erreichbarkeit aller privater Zufahrten als auch die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen gewährleistet ist.

Der Stadtrat hatte sich zuletzt am 29.06.2021 im Rahmen eines Bürgerantrags mit dem Thema Baumpflanzungen bei der wiedermaligen Erneuerung von Straßen befasst (DS 17/27).

In seiner Sitzung vom 17.08.2021 hat der Arbeitskreis „Grünflächen“ beraten, zwei Standorte für Baumpflanzungen im Föhrenweg vorzusehen. Die Arbeitsgruppe wird noch in ihrer nächsten Sitzung eine Auswahl von geeigneten Bäumen für Straßenraumbaumpflanzungen festlegen. Zur Begrenzung der Unterhaltungskosten wird vorgeschlagen, die Baumscheibe nicht zu bepflanzen, sondern mit einer Splittabdeckung (wie z. B. im Holunder- oder Schlehenweg) zu versehen.

### 4) Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll ergänzt werden. Hierzu sollen die Leuchtenabstände verkürzt und 2 zusätzliche Leuchten errichtet werden. Um die Leuchten zentral schalten zu können, sollen diese von der Niederspannungsleitung der Grundstücke abgeklemmt und an ein noch zu verlegendes Beleuchtungskabel angeschlossen werden. Die vorhandenen Leuchtenköpfe (LED) werden weitergenutzt, die Masten ausgetauscht.

### 5) Sonstige Versorgungsleitungen

Zusätzlich zum Beleuchtungskabel im Gehweg sollen auf jeder Straßenseite je ein Leerrohr zur späteren Aufnahme von Glasfaserleitungen verlegt werden. Der Austausch von Gas- oder Wasserleitungen ist laut Auskunft von Gelsenwasser Energienetze GmbH nicht erforderlich.

## **Anliegerbeteiligung**

Die nach § 8 a vorgesehene Versammlung der betroffenen Anlieger fand am 05.08.2021 statt. Von den 44 betroffenen Grundstückseigentümern waren 27 Eigentümer anwesend. Neben Fragen zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Maßnahme und der Entscheidungsgrundlage für den Vollausbau wurde insbesondere die Anordnung von Bäumen diskutiert.

Während in der Veranstaltung sich die Anwohner gegen Straßenbäume aussprachen, haben sich einzelne Betroffene vor und nach der Versammlung für Bäume ausgesprochen. Insbesondere der Baumstandort nördlich der Einmündung des Stichwegs wurde als gute Unterstützung der verkehrlenkenden Wirkung der Einengung angesehen.

Dem Änderungsvorschlag, von einer Ableitung über Regenwasserkanäle abzusehen und das Niederschlagswasser vor Ort zu versickern, kann nicht entsprochen werden. Für eine straßenbegleitende Versickerung müsste auf mindestens 50 % der Stellplätze verzichtet werden, eine Versickerung im Bereich der Grünflächen in der Kastanienallee wäre technisch nicht umsetzbar und teurer als die geplante Regenwasserkanalisation. Für eine unterirdische Versickerung über Füllkörperriegen müsste eine Vorbehandlung vorgesehen werden, deren Unterhaltungskosten um mehr als das 15-fache über den Kanalunterhaltungskosten läge. Eine Rigolenversickerung wäre unter der

Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten die unwirtschaftlichere Lösung.

Die Herstellung einer Sackgasse ist wegen der fehlenden Fläche zur Herstellung eines Wendehammers nicht durchführbar.

Weiter wurde auf eine möglichst kontinuierliche Erreichbarkeit der Grundstücke – insbesondere im Stichweg – während der Bauausführung Wert gelegt.

### **Beitragssätze**

Der Aufwand für die Herstellung der Niederschlagsentwässerung und die Erneuerung der Straßenanlagen stellt gemäß Kommunalabgabengesetz eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung wird ein Beitragssatz für die Anlieger von ca. 10 €/Anteil erwartet. Bei der Berechnung wurde bereits die Reduktion des Anliegerbeitragsatzes durch die Landeszuwendung berücksichtigt. Die Höhe des Satzes ist vergleichbar mit dem Beitragssatz der Kompletterneuerung des Eichenwegs.

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2022 geplant. Ab diesem Zeitpunkt können 70 % der auf die Anlieger entfallenden Beiträge (rd. 7 €/Anteil) als Vorausleistungen erhoben werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der geprüften Schlussrechnung wird der Förderantrag für die Landesmittel eingereicht. Nach Eingang der Landeszuwendung ergehen die Bescheide für die Beiträge an die Grundstückseigentümer, womit voraussichtlich zum Jahresbeginn 2023 zu rechnen ist.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Lageplan Regenwasserkanal
- (2) Lageplan Verkehrsflächen
- (3) Ausbauquerschnitt Föhrenweg
- (4) Ausbauquerschnitt Stichweg
- (5) Detail Aufpflasterung Einmündungsbereich Alte Hünxer Straße

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1:

FD 7.2: